Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

VDO-Nachr. 3.7.14

Der Deutsche Bundestag beschloss am Freitag letzter Woche eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Die Eckpunkte:

- ▶ Ökostromausbau: soll gezielter gesteuert werden. Bis 2025 soll er einen Anteil von 40 % bis 45 % am Verbrauch erreichen, bis 2035 von 55 % bis 60 %. Jährlich sollen maximal je 2,5 GW Solar- und Windenergie an Land neu gebaut werden, sonst greifen zusätzliche Förderkürzungen. Beim Wind darf zusätzlich Ersatz für abgerissene Windräder dazukommen (Repowering).
- ▶ Biogasanlagen: Ihr Zubau soll auf 100 MW/Jahr begrenzt werden. Bisher gibt es zusätzlich zur EEG-Grundvergütung eine Vergütung, je nachdem in welcher Einsatzstoffvergütungsklasse nach Biomasseverordnung das Substrat eingestuft ist. Diese entfällt in Zukunft
- Offshore-Windkraft: Bis 2020 sollen 6,5 GW installiert und bis 2030 dann 15 GW in Nord- und Ostsee gebaut werden.
- Windkraft an Land: Die Fördersätze für Strom aus Neuanlagen sollen an guten Standorten, vor allem der

Küste, um 10 % bis 20 % schrumpfen.

- Dikostromvermarktung: Künftig muss Ökostrom aus allen größeren Anlagen selbst verkauft werden. Dazu gibt es eine Prämie, die die Lücke zu den garantierten Einspeisetarifen schließt. Ab 2017 soll die Prämie vorab als Aufschlag auf den Marktpreis per Auktion festgelegt werden. Wer die geringste Prämie verlangt, bekommt den Zuschlag zum Bau eines Windparks oder einer Solar-Freiflächenanlage.
- ▶ Industrierabatte auf EEG-Umlage:
 Die EU hatte die Rabatte der Industrie auf die EEG-Umlage, mit der die Ökostromförderung bezahlt wird, als verbotene Beihilfe angegriffen. Für 68 energieintensive Branchen werden nun 15 % der Umlage fällig derzeit 6,24 Cent/kWh. Dies gilt nur bis zu einer Obergrenze von 4 %, gemessen an der Bruttowertschöpfung des jeweiligen Unternehmens.

Bei bestimmten Großverbrauchern – Aluminium- oder Stahlbetrieben – kann die Grenze bis auf 0,5 % sinken.

Unternehmen, die schon vor 2012 Rabatte bekommen hatten, aber nun nicht mehr unter die Kriterien fallen, müssen 20 % der Umlage zahlen. Unter dem Strich erhöht sich die Belastung der Industrie kaum.

- ▶ Belastung Eigenstromverbrauch: Ein Viertel des Industriestroms erzeugen die Betriebe selbst, mit steigender Tendenz. Bislang war dieser komplett von der EEG-Umlage ausgenommen. Für Bestandsanlagen soll dies bis 2016 weiter gelten, danach soll es auf Druck der EU eine Neuregelung geben. Strom aus neuen Ökostromanlagen und aus umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird mit 40 % belastet, alle übrigen zahlen voll. Kleinstanlagen unter 10 kWh sind weiter komplett befreit. Dies begünstigt vor allem Solaranlagen auf Hausdächern.
- ▶ Bahn: Die Deutsche Bahn muss nach Sonderregeln nun 20 % der EEG-Umlage zahlen. Der Konzern will die Belastung auf die Ticketpreise umlegen.
- ▶ Zeitplan: Das Gesetz soll im Juli den Bundesrat passieren, es ist nicht zustimmungspflichtig. Damit könnte es Anfang August in Kraft treten. Zur Gewährung der Industrie-Strompreisrabatte für 2015 sollte die EU das Vorhaben bis dann gebilligt haben.

dpa/swe